

Verhaltenssüchte – Exzessives Spielen, Surfen, Shoppen

Glücksspielsucht in der Schweiz: Markt, Gesetze, Verbreitung Prävention

Abstract von **Jörg Häfeli**

Das neue Spielbankengesetz ist seit dem Jahr 2000 in Kraft, inzwischen werden in der Schweiz 19 Kasinos betrieben. Ab 2012 sind 2 weitere Kasinos zugelassen, eines davon in der Stadt Zürich. Glücksspielsucht stellt für einen kleinen Teil der Bevölkerung eine grosse Belastung dar. Ziel der präventiven Massnahmen in der Politik, in der Industrie und für die Konsumierenden ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Glücksspiel.

Glücksspiele haben gemeinsam, dass eine Einflussnahme der Spielenden auf das Ergebnis unmöglich ist. Dieses ist vollumfänglich vom Zufall bestimmt. Heute existiert auf dem Markt eine Fülle von unterschiedlichsten Glücksspielprodukten. Diese haben unterschiedliche Suchtpotentiale. Grundsätzlich gilt: Je langsamer die Spielabfolge (Zeitintervall zwischen dem Kauf des Produkts und dem Bekanntwerden des Ergebnisses), desto geringer ist die Suchtgefahr.

Glücksspielformen: Rechtslage in der Schweiz

In der Schweiz dürfen Glücksspiele nur auf der Basis einer staatlichen Konzession und unter strenger Aufsicht durchgeführt werden. Mittels eines hohen Regulierungsgrades des Glücksspielangebotes wird versucht, den Auswüchsen von illegalem Glücksspiel Einhalt zu gebieten.

1993 stimmte das Schweizer Volk mit grossem Mehr der Aufhebung des Spielbankenverbotes aus dem Jahre 1928 zu. Seit dem Jahr 2000 ist das neue Spielbankengesetz in Kraft, unter dem mittlerweile 19 Kasinos betrieben werden. Motiv für die Aufhebung des Spielbankenverbotes war die Sanierung des Staatshaushaltes, namentlich der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).

Der Spielbankenbereich obliegt dem Bund. Das entsprechende Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken bezweckt einen sicheren und transparenten Spielbetrieb, die Verhinderung von Kriminalität und Geldwäscherei und die Vorbeugung sozialschädlicher Auswirkungen des Glücksspiels. Die Umsetzung der gesetzlichen Auflagen wird von einer unabhängigen Bundesbehörde, der Eidgenössischen Spielbankenkommission, regelmäßig überprüft. Die Spielbanken müssen jährlich mit einer speziellen Berichterstattung die Resultate dieser Umsetzung belegen.

Der Lotteriebereich obliegt den Kantonen, ist aber in einem Bundesgesetz geregelt, welches aus dem Jahr 1923 stammt. Das bedeutet, dass die Kantone die Bewilligung für die Ausgabe und Durchführung von grossen Lotterie- und Wettveranstaltungen erteilen. Die vorgesehene Revision des Lotteriegesetzes wurde nach heftigen Protesten der Kantone gestoppt.

Hoher Stellenwert der Prävention und Früherkennung

Die Sozialkonzepte im Spielbanken- und Lotterienbereich haben zum Ziel, den möglichen sozialschädlichen Auswirkungen durch das Glücksspiel vorzubeugen. Sie verstehen sich als integrierte Bestandteile der Qualitätsmanagementsysteme der Anbieter. Die Massnahmen beinhalten rein

präventive Aktivitäten wie das Auflegen von Broschüren mit Informationen zu den Risiken des Spiels, zu Spielsperren, zu Behandlungseinrichtungen vor Ort und einen Selbsterhebungsbogen zur Einschätzung des eigenen Risikoverhaltens. Des Weiteren wird der Personalschulung und der proaktiven Früherkennung ein wichtiger Stellenwert eingeräumt.

Verbreitung der Spielsucht

Der Vergleich der epidemiologischen Daten in verschiedenen Ländern zeigt, dass die Verbreitung von Spielsucht ein relativ stabiles Phänomen darstellt, jedoch bei einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung eine grosse Belastung darstellen kann. Glücksspiel führt je nach Land und Schätzmethode bei 1% bis 3% der erwachsenen Gesamtbevölkerung zu Problemen, in vielen Fällen sogar zu pathologischem beziehungsweise abhängigem Spielen (0.5% bis 1.8% der erwachsenen Bevölkerung). In der Schweiz deuten die meisten Indikatoren auf eine vergleichsweise stabile Situation hin. Während für die meisten Menschen in der Schweiz Glücksspiel keine Belastung darstellt, weisen vermutlich mindestens 2.0% der Befragten im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 (SGB 2007) Probleme mit Glücksspiel auf.

Zauberwort: Responsible Gambling

Die im angelsächsischen Bereich unter den Schlagwörtern *Responsible Gaming* (betr. Staat und Anbieter), resp. *Responsible Gambling* (betr. Konsumenten) bekannten Begriffe umschreiben den reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Glücksspielen sowie die verschiedenen Facetten des Spielerschutzes. Dabei wird davon ausgegangen, dass *Responsible Gambling* einen regulierten Markt voraussetzt, in dem das Potential für den möglichen Schaden (harm), der mit dem Glücksspiel verbunden sein kann, vermindert wird. Es muss ein Umfeld (environment) geschaffen werden, in dem es für den Konsumenten möglich ist, zu differenzieren, bei welchen Anbietern er welches Niveau des Spielerschutzes erwarten kann. Damit richtet sich das verantwortungsvolle Glücksspiel gleichermaßen an die Politik, an die Industrie und an die Konsumentinnen und Konsumenten.

Prof. Jörg Häfeli
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit
Werftstr. 1
6002 Luzern
Tel.: 041 367 48 47
E-mail: joerg.haefeli@hslu.ch
www.hslu.ch, www.careplay.ch